



## Kundeninformation

### Fahrradversicherung ROTA, Ausgabe August 2016

Generali Allgemeine Versicherungen AG, 1260 Nyon

#### KUNDENINFORMATION

Diese Kundeninformation bezweckt, die Kunden im Sinne der Transparenz über die Identität der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Kernpunkte des Versicherungsproduktes zu informieren.

Die Details der einzelnen Versicherungsdeckungen sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten sind in der Versicherungspolice, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

(AVB) sowie in den Besonderen oder Ergänzenden Versicherungsbedingungen definiert. Diese sind allein massgebend. Der Versicherungsvertrag unterliegt schweizerischem Recht, namentlich dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Die Versicherungsberater der Generali stehen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

#### VERTRAGSPARTNER

Ihr Vertragspartner ist Generali Allgemeine Versicherungen AG (im Folgenden Generali) mit Sitz in Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon 1. Generali ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Generali gehört der Versicherungsgruppe Generali in Triest/Italien an und bietet ebenfalls Lebensversicherungen

(Generali Personenversicherungen AG mit Sitz in Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil 1) sowie Rechtsschutz-Versicherungen (Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG, Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil) an.

#### LEISTUNGSTRÄGER

Der Versicherungsvertrag wird mit Generali geschlossen, im Schadenfall werden die Rechtsschutz-Leistungen jedoch

von Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG, Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil, erbracht.

#### VERSICHERTE RISIKEN UND UMFANG DER VERSICHERUNGSDECKUNG

Im Folgenden ist ein kurzer Überblick über die verschiedenen Versicherungsdeckungen von Generali zu finden, damit entsprechend den persönlichen Bedürfnissen des Versicherungsnehmers die für das jeweilige Fahrrad optimale Versicherung gewählt werden kann. Generali bietet die folgenden Versicherungsdeckungen:

- **Unfallkasko** für das Fahrrad;
- **Beistandsleistungen** für Lenker und den autorisierten Mitfahrer;

– Zahlung einer Entschädigung an Anspruchsberechtigte nach einem **Unfall mit Todesfolge**;

– **Rechtsschutz**;

– **Übernahme des Selbstbehaltes bei Diebstahl** der Hausratversicherung;

– **Diebstahl** des Fahrrades (falls vereinbart);

**Die Fahrradhaftpflicht wird durch diese Versicherung nicht gedeckt.**

#### ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Versichert sind Unfälle während der Benützung des versicherten Fahrrades, die in ganz Europa (inkl. Türkei), den

Mittelmeer-Randstaaten und auf den Mittelmeer-Inselstaaten eintreten.

## ZEITLICHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherungsdeckung tritt am Tag der Prämienzahlung in Kraft (es gilt das Datum des Kassenbelegs und des

Coupons). Der bei der Verkaufsstelle abgegebene Coupon gilt als Versicherungsnachweis.

## PRÄMIEN

Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Versicherungssumme und dem gewählten Deckungsumfang. Sie ist, für die Dauer eines Jahres, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Versicherung fällig.

Wird der Vertrag vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt, erstattet Generali den Prämienanteil für den nicht in Anspruch genommenen Zeitraum zurück, mit Ausnahme der folgenden Fälle:

- Generali hat die Ersatzleistung nach dem Risikowegfall erbracht;
- Der Vertrag wurde nach einem Teilschaden in dem Jahr, das auf den Vertragsschluss folgt, gekündigt.

## SELBSTBEHALTE

Im Schadenfall müssen Sie den im Vertrag oder in den AVB vorgesehenen Selbstbehalt entrichten.

In den AVB sind folgende Selbstbehalte vorgesehen:

### **Unfallkasko**

Selbstbehalt von 5 %, mindestens CHF 100.–

### **Diebstahl**

Selbstbehalt von 5 %, mindestens CHF 100.–

## IM SCHADENFALL

Im Schadenfall benachrichtigen Sie Generali schnellstmöglich unter der Gratisnummer 0800 82 84 86. Sie wirken an der Feststellung des Sachverhalts mit, indem Sie Generali alle angeforderten Informationen und Dokumente zukommen lassen.

Bei Missachtung dieser Pflichten oder einem Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben wird Generali von seinen Verpflichtungen entbunden, sofern nicht erwiesen ist, dass die mangelnde Mitwirkung nicht auf persönliches Verschulden zurückzuführen ist und keinen Einfluss auf den Schaden hatte. Betrügerische Handlungen führen zur Leistungsverweigerung und können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

## DATENSCHUTZ

Bei Ausübung der Versicherungstätigkeit (Risikobewertung, Schadenabwicklung, Statistik, Marketing) verarbeitet Generali möglicherweise Ihre persönlichen Daten. Dabei handelt es sich namentlich um Daten in den Verträgen, Versicherungsanträgen, Schadenmeldungen, Arztberichten oder offiziellen Dokumenten. Sie werden in Akten oder auf elektronischen Datenträgern abgelegt. Generali kann angehalten sein, Daten, die Sie betreffen, an Dritte wie Mitversicherer, Rückversicherer, Gesellschaften der Generali Gruppe, Vertrauensärzte sowie Gutachter zu übermitteln.

Ferner behält sich Generali das Recht vor, Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere im Hinblick auf die Schadenfrequenz bei früheren Versicherern.

Der Versicherungsantrag enthält eine Klausel, in der Sie Generali bevollmächtigen, die zur Prüfung und Durchführung des Vertrags unerlässlichen persönlichen Daten zu verarbeiten. Generali garantiert die vertrauliche Behandlung der erhaltenen Daten.